

Die Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – ändern sich mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt:

2. Allgemeiner Wassertarif

2.1 Grundpreis

	Netto	Brutto
	€/Jahr	€/Jahr
bis zu 5 m ³ /h (Q _n 2,5)	205,06 €	219,41 €

(Die anderen Grundpreise bleiben unverändert.
Der Mengenpreis bleibt unverändert).

3. Umsatzsteuer

In den in dieser Anlage genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7 % enthalten.

6. Inkrafttreten

Diese Anlage tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Der vollständige Text der Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27–37, 45128 Essen zur Einsichtnahme aus und ist unter www.stadtwerke-essen.de einsehbar.

Essen, im Dezember 2016

Stadtwerke Essen AG, der Vorstand